

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 08 / Ausgabe vom 11.02.2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

08.1	Sitzung des Stadtrates am 15. Februar 2022	Seite 4-5
08.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim am 16. Februar 2022	Seite 6-7
08.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim am 17. Februar 2022	Seite 8
08.4	Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Worms-Abenheim und in Worms-Hochheim am 20. März 2022	Seite 9-10
08.5	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungs- verfahren – 9. BImSchV) und des Gesetzes zur Sicherstellung ord- nungs-gemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - Plan- SiG)	Seite 11
08.6	Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Worms	Seite 12-13

BEKANNTMACHUNG

**der 28. Sitzung des Stadtrates
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Dienstag, 15.02.2022, um 15 Uhr
VIDEOKONFERENZ**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien;
Verlängerung der Gültigkeit des § 2a - Präsenzsitzungen unter 3-G-Bedingungen
- 2) Wahl eines Beisitzers in den Vorstand des Digital Hub Worms e. V.
- 3) Beschaffung interaktiver Präsentationsmedien für vier Schulen
- 4) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Deckungskreis Unterhaltung (Spielplätze, Sportplätze, Grünflächen und Gewässer) Vergabe Entsorgungs- und Baubetrieb Worms (ebwo)
- 5) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Deckungskreis Straßenunterhaltung
Vergabe Entsorgungs- und Baubetrieb Worms (ebwo)
- 6) Bebauungsplan-Entwurf W 143 "Carl-Villinger-Straße" in Worms, Flur 13;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 7) Vorhabenbezogener Bebauungsplan W 142 "Licht-Luftbad-Quartier" an der Monsheimer Straße, in Worms, Flur 12;
1. Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss
- 8) Neue Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RPL Süd)
- 9) Teilnahme an dem Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
- 10) Grundsatzentscheidung über die Sporthalle am Standort Staudinger Schule
- 11) Neubau einer Kindertagesstätte in der Prinz-Carl-Anlage
- 12) Auftragsvergabe "Kunst am Bau";
Sanierung IGS Kerschensteinerschule (jetzt Nelly-Sachs-IGS), Bauteil C

- 13) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2022, Außenschankflächen für die Gastronomie kurzfristig und dort, wo es räumlich und rechtlich möglich ist zu lassen und erweitern lassen. Hierfür werden zum Beispiel temporäre Umwandlungen von Parkplätzen in Außenschankflächen im Einzelfall unbürokratisch ermöglicht. Gastronomiebetrieben ohne Außenschankflächen wird eine Außenschankflächennutzung im öffentlichen Raum ermöglicht. Diese Maßnahmen sollen zunächst befristet bis zum Ende der Sommersaison 2023 gelten und anschließend evaluiert werden
- 14) Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und SPD vom 07.02.2022, für das Jahr 2022 die Sondernutzungsgebühren für Gastronomen und Einzelhändler, beispielsweise für Außenbestuhlung, nicht zu erheben. Analog zur Regelung der beiden letzten Jahre können bisher genutzte Flächen auf Antrag erweitert werden, so dass mehr Sitzflächen entstehen
- 15) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheit

Vertragsangelegenheit

Worms, 08.02.2022
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an sitzungsdienst@worms.de, erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Videokonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim

am Mittwoch, 16.02.2022, um 19.30 Uhr

VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Termine, Mitteilungen, Informationen
- 3) Mittelanmeldung 2023
- 4) Antrag SPD Ortsbeiratsfraktion vom 07.02.2022: Aufstellung weiterer Müllbehälter an der Linde
- 5) Antrag SPD Ortsbeiratsfraktion vom 07.02.2022: Integration der Kirchstraße und Osthofenerstraße in 30er Zone
- 6) Beantwortung von Anfragen
- 7) Austausch mit Bürgermeisterin Stephanie Lohr

Nichtöffentliche Sitzung

- 8) Grundstücksangelegenheiten

Worms-Rheindürkheim, 09.02.2022
gez. Björn Krämer
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an ov-rheinduerkheim@worms.de, erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Videokonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim
am Donnerstag, 17.02.2022, um 19 Uhr
Kath. Jugendheim (Celtasstraße)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2022: Stadtdorfentwicklung
- 3) Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2022: Installation einer Schautafel an der Brücke Richtung BIZ
- 4) Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2022: Neuregelung der Verkehrssituation im Bereich der Buschgasse
- 5) Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2022: Installation weiterer Mülleimer am Schach'schen Mühlweg und an der Parkbank Ufer Pfrimm/Riesenmühlgasse
- 6) Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2022: Antrag auf Schulbezirksänderung
- 7) Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2022: Antrag auf fachliche Beratung
- 8) Anfragen
- 9) Informationen des Ortsvorstehers
(u.a. Verkehrskonzept BIZ)
- 10) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten

Worms-Herrnsheim, 09.02.2022
gez. Timo Horst
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Worms-Abenheim und in Worms-Hochheim am 20. März 2022

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2022 folgende Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers in Worms-Abenheim und in Worms-Hochheim am 20. März 2022 zugelassen:

Worms-Abenheim

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Weigand, Mirko
Immobilienmakler
geb. 04.08.1975
Wonnegaustraße 40, 67550 Worms

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Fruci, Marco
Systemadministrator
geb. 03.10.1980
Rathausstraße 28, 67550 Worms

Freie Demokratische Partei (FDP) und Freie Wählergemeinschaft-Wormser Bürgerforum e.V. (FWG-Bürgerforum)

Cleres, Wilfried
Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik
geb. 29.07.1964
Pohlrute 2, 67550 Worms

Worms-Hochheim

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Mais, Patrick
Filmkaufmann
geb. 29.10.1974
Gudastraße 6, 67549 Worms

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Hornung, Markus
Verkaufsleiter
geb. 22.03.1980
Donndorfstraße 8, 67549 Worms

Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)

Egli, Henrik
Rechtsanwalt
geb. 26.10.1974
Dreihornmühlgasse 1, 67549 Worms

Freie Demokratische Partei (FDP)

Dr. Neureuther, Jürgen
Dipl.-Ing. agr.
geb. 12.07.1966
Dreihornmühlgasse 36 L, 67549 Worms

Worms, 04.02.2022
Stadtverwaltung Worms
Der Wahlleiter
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) und des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)

Antrag der Fa. Windpark Worms Repowering GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt auf Errichtung und Betrieb von zwei neuen Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 mit je 5.5 MW Leistung bei vorangegangenen Rückbau von drei bestehenden Windenergieanlagen (Repowering) im Windpark Worms in der Gemarkung Herrnsheim – Absage des Erörterungstermins

Der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 29.10.2021 festgesetzte Erörterungstermin für den 23. Februar 2022, um 9:00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, wird vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Erregers COVID 19 –Coronavirus– und der geltenden Beschränkungen abgesagt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 17 der 9. BImSchV.

Über Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins oder ggf. eine andere Art der Erörterung nach § 5 Planungssicherstellungsgesetz wird zu gegebener Zeit entsprechend informiert.

Worms, den 03.02.2022
in Vertretung
gez. Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Worms

In der Gemarkung Worms, Flur 4, Flurstück 21/1 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Teilungsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 03.02.2022 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 219-1, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten des Flurstücks die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die neue Flurstücksgrenze wird entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 28.02.2022 bis 28.03.2022 beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey, Zimmer 104, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr,

nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter <https://vermka-rheinhessen-nahe.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe einzulegen. Der Widerspruch kann

- 1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey oder**
- 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vermka-rhn@vermkv.rlp.de erhoben werden.**

im Auftrag
gez. *Alexander Schneider*
Alexander Schneider (Vermessungsamtsrat)
Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe



IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!